



Lageplan M. 1:25 000

PLANZEICHENERKLÄRUNG:

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- BAUGRENZE
- TRAMSTATION
- GE
- II
- GE'
- 0,5
- 0,7
- ANORDNUNG VON PLANZEICHEN
- SICHTDREIECK

Textliche Festsetzungen:

INNERHALB DES SICHTDREIECKS DARF DIE SICHT IN MEHR ALS 0,80m HÖHE ÜBER FAHRBAHNBERKANTE BEIDER STRASSEN NICHT BEHINDERT WERDEN.
 IM BESCHRÄNKTEN GEWERBEGBEIT GE' GEM. § 8 ABS. 4 BauNVO SIND NUR SOLCHE BETRIEBE ZULÄSSIG, DIE IM MISCHGBEIT IM SINNE DES § 6 BauNVO ZUGELASSEN SIND.

HINWEISE:

DIE ALS KREISBÖGEN DARGESTELLTEN STRASSENEINMÜNDUNGEN SOLLEN ALS EIN VIELECKZUG IN ETWA ÖRTLICH ABGESTECKT WERDEN.
 MIT INKRAFTTRETEN DER 1. ÄNDERUNG WIRD DIESER TEIL, DES AM 5.9.1966 UNTER HVI-NR. 996/66 GENEHMIGTEN BEBAUUNGSPLANES NR. 5 „AUF DEM ACKER“, DURCH DIE FESTSETZUNG DER 1. ÄNDERUNG ERSETZT.

Landkreis Nienburg - Weser
 FLECKEN
STEYERBERG
 BEBAUUNGSPLAN Nr. 5
 „Auf dem Acker“
 1. Änderung
 FLUR 23 M. 1:1000

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 10. Juni 1976).
 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.
 Nienburg (Weser), den 13. Dez. 1976

Katasteramt

M. K.

Der Rat der FLECKEN STEYERBERG hat in seiner Sitzung am 19. 8. 76 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 27. 8. 76 ortsüblich durch *öffentlichen Aushang* öffentlich gemacht.
 Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 20. 9. 76 bis 21. 10. 76 öffentlich ausgelegen.
 STEYERBERG, den 22. 10. 76

M. K.
 Gemeindedirektor

Der vom Rat des FLECKEN STEYERBERG in der Sitzung vom 24. 11. 76 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214 1-707/77 vom heutigen Tage genehmigt.
 HANNOVER, den 23. 3. 77
 Der Regierungspräsident in Hannover
 Im Auftrage:
gez. Hagen

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
 LANDKREIS NIENBURG/W. DER OBERKREISDIREKTOR HOCHBAUABTEILUNG I. A.
 NIENBURG-WESER, den 6. 7. 1976

H. H.

Der Rat des FLECKEN STEYERBERG hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 24. 11. 76 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzungsplan beschlossen.
 STEYERBERG, den 25. 11. 76

M. K.
 Gemeindedirektor

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 5. 10. 77 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.
 Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Stadt - Gemeinde - Verwaltung ab 5. 10. 77 öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.
 Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung verbindlich geworden.
 STEYERBERG, den 12. 10. 77

M. K.
 Gemeindedirektor